

## FAQ-Sammlung KiTa-Schließungen

### **1. Warum betreibt die katholische Kirche KiTas?**

Der KiTa Zweckverband als katholischer Träger von Kindertageseinrichtungen im Bistum Essen geht gemäß seinem Leitbild davon aus, dass Gott jeden Menschen vorbehaltlos annimmt, ihm eine unverwechselbare Würde schenkt und Ja zu ihm sagt, so wie er ist. Jesus nimmt Kinder ausdrücklich in Schutz, wendet sich ihnen liebevoll zu und segnet sie. Sein Beispiel zeigt, wie das Leben in der Einheit von Gottes- und Nächstenliebe gelingt. An seiner Botschaft orientiert sich der KiTa Zweckverband im Bistum Essen.

Familien in ihren vielfältigen Formen gehören zu den wichtigsten Institutionen unserer Gesellschaft. Sie haben einen Anspruch auf Anerkennung, Förderung und Unterstützung.

Die KiTas ermöglichen den betreuten Kindern eine Identitäts- und Persönlichkeitsentwicklung. Sie ermutigen die Kinder zum freien Spielen, selbstständigen Ausprobieren und neugierigen Experimentieren. Dies ist für den KiTa Zweckverband und das Bistum Essen ein zentrales Anliegen.

Das Kind und dessen Wohl müssen im Mittelpunkt stehen.

In der bildungspolitischen Debatte wird seit mehreren Jahren die Bedeutung der vorschulischen Förderung für die spätere Entwicklung der Kinder und Jugendlichen hervorgehoben. Wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass in den ersten Lebensjahren des Kindes die Grundlagen für seine Entwicklung gelegt werden und Versäumnisse in dieser Lebensphase später nur schwer ausgeglichen werden können.<sup>1</sup>

### **2. Seit wann gibt es katholische KiTas im Bistum Essen?**

Die katholische Kirche unterhält seit mehr als 120 Jahren Kindertageseinrichtungen. Auch die Pfarreien im Bereich des heutigen Ruhrbistums haben sich schon früh in diesem Bereich engagiert.

### **3. Wie viele katholische KiTas gibt es im Bistum Essen?**

Der KiTa Zweckverband betreibt 269 katholische Kindertageseinrichtungen im Bistum Essen. Hinzu kommen bistumsweit weitere 30 katholische KiTas in anderer Trägerschaft.

---

<sup>1</sup> Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Welt entdecken, Glauben leben. Zum Bildungs- und Erziehungsauftrag katholischer Kindertageseinrichtungen. Bonn 2009, S. 7

#### **4. Wie viele katholische KiTas gibt es jeweils in den zehn Städten und Landkreisen des Bistums Essen?**

Siehe Anhang

#### **5. Was ist der KiTa Zweckverband?**

Der KiTa Zweckverband wird von den Kirchengemeinden des Bistums Essen gebildet. Zweck des Verbands ist die Trägerschaft und Betriebsführung von katholischen Kindertageseinrichtungen der beteiligten Kirchengemeinden und sonstiger katholischer Träger sowie aller damit zusammenhängenden Aufgaben.

Der Verband ist eine öffentliche juristische Person in der Kirche und eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der Verband handelt durch die Verbandsvertretung, den Verwaltungsrat und die Geschäftsführung.

#### **6. Warum gibt es den KiTa Zweckverband?**

Der „Zweckverband Katholische Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Essen“, kurz „KiTa Zweckverband“, ist zentraler und bistumsweiter Träger katholischer Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Essen. Er wurde am 1. August 2006 durch 41 Kirchengemeinden aus allen Teilen des Bistums Essen gebildet.

Er **entlastet die Pfarreien** im Bistum Essen von den Aufgaben der Betriebsträgerschaft der KiTas.

Die Aufgaben sind mit den gesellschaftlichen **Erwartungen** an die KiTas gestiegen:

- U3-Ausbau
- Längere Öffnungszeiten
- Qualitätsziele
- Inklusion

Gleichzeitig haben sich die gesellschaftlichen **Rahmenbedingungen** verändert:

- mehr Alleinerziehende
- mehr Armut von Familien im Ruhrgebiet
- mehr Familien, in denen beide Erziehungsberechtigte berufstätig sind
- mehr Migration
- mehr kulturelle Vielfalt in den KiTas

Dadurch sind die **fachlichen Anforderungen an die KiTas** gestiegen. Die Umsetzung dieser notwendigen Veränderungsprozesse in den KiTas mit dem Ziel einer **kontinuierlichen Qualitätsentwicklung und -verbesserung** können durch einen zentralen Träger einfacher umgesetzt werden.

Durch das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) sind die **Verwaltungsaufgaben** gestiegen:

- Durch die modulare Finanzierung des KiBiz ist der Verwaltungsaufwand gestiegen. Die einzelnen Finanzierungbestandteile sind kontinuierlich separat nachzuweisen: U3-Zusatzförderung, Familienzentren, Integration, plusKiTa, Sprachförderung und Verfügungspauschale.
- Bildungsdokumentationen
- Abrechnung des Mittagessens
- Mehr Förderung über Projekte und kurzfristige Maßnahmen
- Dokumentation im Bereich des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung sowie -entwicklung,
- Berichte und Statistiken
- Umsetzung der gesetzlichen Regelungen im **Kinderschutz** und zum Verfahren § 8a Kindeswohlgefährdung
- Umsetzung der Vorgaben zur **Präventionsordnung** im Bistum Essen (Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen)

### **7. Wie viele Kinder besuchen aktuell die Einrichtungen des KiTa Zweckverbands?**

Zurzeit besuchen 16.497 Mädchen und Jungen die Einrichtungen des KiTa Zweckverbands. (November 2016)

### **8. Wie viele Beschäftigte arbeiten in den Einrichtungen des KiTa Zweckverbands?**

In den Einrichtungen des KiTa Zweckverbands arbeiten zurzeit 2.431 pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie 586 nicht-pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. (November 2016) Siehe Anhang!

### **9. Wie viele Beschäftigte arbeiten in der Zentrale des KiTa Zweckverbands?**

In der Geschäftsstelle des KiTa Zweckverbands sind 68 Mitarbeitende beschäftigt. (November 2016)

Siehe Anhang

### **10. Wie viele katholische KiTas im Bistum Essen gehören nicht zum KiTa Zweckverband?**

Es gibt 30 katholische KiTas (eine heilpädagogische Einrichtung) im Bistum Essen in anderer Trägerschaft. (Unter anderem Caritas, SKF, SKFM, Don Bosco)

### **11. Wie viele KiTas wird der KiTa Zweckverband nach aktuellem Stand zu welchem Zeitpunkt auslaufen lassen?**

Der Verwaltungsrat des KiTa Zweckverbands hat im Februar 2016 beschlossen, den Betrieb von zehn Einrichtungen frühestens in zwei Jahren auslaufen zu lassen (01.08.2018)

Folgende Einrichtungen sind davon betroffen:

St. Elisabeth, Frohnhauser Str., Essen, Pfarrei St. Antonius  
St. Michael, Michaelstr., Essen, Pfarrei St. Gertrud  
St. Hedwig, Hüttenberg, Lüdenscheid, Pfarrei St. Medardus  
St. Georg, Burgweg, Halver, Pfarrei Christus König  
St. Ewaldi, Ewaldistr., Duisburg, Pfarrei St. Michael  
St. Norbert, Schillerstr., Duisburg, Pfarrei St. Norbert  
Liebfrauen I, Horster Str., Gelsenkirchen, Pfarrei St. Hippolytus  
Herz Jesu, Vandalenstr., Gelsenkirchen, Pfarrei St. Augustinus (Betriebsübertragung ist am 1.8.16 erfolgt)  
Don Bosco, Wiesenstr., Gladbeck, Pfarrei St. Lamberti  
St. Theresia, Raadter Str., Mülheim, Pfarrei St. Mariae Geburt

**12. Was bedeutet es für die Kinder und ihre Eltern der neun Einrichtungen, was für die davon betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wenn der KiTa Zweckverband den Betrieb auslaufen lässt?**

**Kinder und Eltern**

Die bereits abgeschlossenen Betreuungsverträge werden durch den KiTa Zweckverband komplett erfüllt. Dies bedeutet konkret, dass der KiTa ZV für alle Kinder, die im Juli 2018 ihre KiTa-Zeit in einer der betroffenen KiTas noch nicht beendet haben, rechtzeitig in Nachbareinrichtungen Plätze vorhalten wird. Die Eltern erhalten damit das Angebot, dass ihr Kind verlässlich, bis zum Erreichen der Schulpflicht, weiter durch den KiTa ZV betreut wird.

Der KiTa Zweckverband bietet allen Eltern einen befristeten Betreuungsvertrag bis zum 31.07.2018 an. Diese Eltern erhalten ebenfalls ein Angebot in eine andere KiTa des KiTa Zweckverbandes, in der Nähe zum Wohnort, zu wechseln.

**Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Die unbefristet Beschäftigten haben einen sicheren Arbeitsplatz, da sie ihren Arbeitsvertrag mit dem KiTa Zweckverband und nicht mit einer bestimmten Einrichtung abgeschlossen haben. Der KiTa Zweckverband wird ihnen Arbeitsplätze in anderen Einrichtungen, möglichst in der Nähe ihres Wohnortes, anbieten.

**13. Welche KiTas sind von einer Schließung bedroht (auch wenn dies noch nicht offiziell verkündet ist)?**

Derzeit gibt es keine weiteren Entscheidungen auf einzelne Standorte. Dennoch ist es aufgrund der finanziellen Situation erforderlich eine Prüfung der Standorte vorzunehmen. Darüber hinaus laufen derzeit intensive Verhandlungen mit den Kommunen um den Betrieb der weiteren Einrichtungen mittel- und langfristig durch weitere freiwillige Zuschüsse der Kommunen aufrechterhalten zu können.

#### **14. Warum beendet der KiTa Zweckverband den Betrieb der betroffenen KiTas?**

Der Entscheidung zum Auslaufen des Betriebs der zehn KiTas ging ein mehrjähriger Prozess voraus. In dieser Zeit hat der KiTa Zweckverband dem Land NRW immer wieder nachgewiesen, dass die öffentliche Finanzierung durch die Kindpauschalen des KiBiz nicht ausreicht, um den Betrieb der KiTas aufrecht erhalten zu können. Konkret bedeutet dies, dass bei über 80 % der 269 KiTas die Personal- und Sachkosten höher sind als die Erträge aus der öffentlichen Finanzierung und dem gesetzlich festgeschriebenen Trägeranteil.

Dies führt dazu, dass alle Kosten, die nicht über die Kindpauschalen finanziert werden können, zu 100 % durch den KiTa ZV zu tragen sind.

#### **Personalaufwendungen**

Rund 85 % der Aufwendungen einer KiTa entfallen auf den Personalbereich. Damit wird deutlich, dass eine Steuerung fast ausschließlich über diesen Kostenbereich möglich ist. Da die **Personalkostensteigerungen** durch Tarifierhöhungen (z. B. im Bereich der kirchlichen Arbeits- und Vergütungsordnung KAVO) in den letzten Jahren bei jährlich durchschnittlich **3 %** lagen und die **Kindpauschalen** lediglich jährlich um **1,5 %** angepasst wurden, hat sich seit mehreren Jahren ein strukturelles Defizit aufgebaut, das sich kontinuierlich weiter erhöht

Auch wenn der KiTa Zweckverband – wie alle Träger – seit dem 1. August 2016 aufgrund einer Anpassung der Finanzierung durch das Land zusätzliche Mittel erhält, wird die finanzielle Schieflage dadurch lediglich gelindert, aber nicht ausgeglichen. Denn auch diese Mittel sind, trotz aller Bemühungen, nicht auskömmlich gestaltet, auch sie decken die Kosten nicht.

#### **15. Nach welchen Kriterien wird entschieden, welche KiTa der Zweckverband aufgibt?**

Dies wird nach folgenden Kriterien entschieden:

- Bauliche Gründe
- Sanierungsbedarf
- Investitionsbedarf. Dabei geht es zum Beispiel um die Frage, ob das Gebäude tauglich für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren ist; um Feuerschutztreppen; um den Platzbedarf
- Bedarfssituation für katholische Kinder
- Das strukturelle Defizit aus der Pauschale des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz)

#### **16. Wer entscheidet über Schließungen?**

Über Schließungen von Einrichtungen entscheidet satzungsgemäß der Verwaltungsrat des KiTa Zweckverbands, auf Vorschlag der Geschäftsführung.

### **17. Was ist der Verwaltungsrat des KiTa Zweckverbands?**

Der Verwaltungsrat ist der Ausschuss der Verbandsvertretung und wird von dieser bestellt. Er vertritt den Verband und verwaltet dessen Vermögen.

Dazu gehört vorrangig die Feststellung der Bedarfs- und der Wirtschaftsplanung. Insbesondere obliegt ihm die Überwachung und Entlastung der Geschäftsführung sowie die Überwachung der Bildung von Kuratorien.

### **18. Wer ist dort Mitglied?**

Der Verwaltungsrat besteht aus sieben stimmberechtigten Personen (Mitglieder mit pastoral-theologischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Erfahrung), die über die notwendige Sachkunde zur Verwirklichung der Verbandszwecke verfügen.

### **19. Haben die Pfarrei, der Rat der Einrichtung, die Kommune oder andere Beteiligte bei Schließungs-Plänen ein Mitspracherecht?**

Die Verantwortlichen in den Pfarreien werden zu den Schließungs-Plänen gehört, in die Überlegungen einbezogen und können hierbei Prioritäten setzen. Auch die Kommunen werden in die Überlegungen mit einbezogen. Der Rat der Kindertageseinrichtung, der Elternbeirat und die Mitarbeiter-Vertretung werden ebenfalls mit in die Kommunikation einbezogen.

### **20. Wer wird künftig wann über anstehende KiTa-Schließungen informiert?**

Siehe oben

### **21. Was passiert anderenfalls mit den KiTa-Immobilien, die ja im Regelfall den Pfarreien gehören?**

Der KiTa Zweckverband ist nicht Eigentümer der Immobilien, in denen der KiTa-Betrieb erfolgt.

Die von der Tageseinrichtung genutzten Grundstücksteile sowie sonstige bauliche Anlagen stehen im Eigentum der Kirchengemeinde bzw. der Pfarrei. Die Immobilien werden vom KiTa Zweckverband als wirtschaftlichem Eigentümer unentgeltlich genutzt, wobei der KiTa Zweckverband während der Betriebsführung der KiTa alle damit verbundenen Kosten (z. B. Baulast, Instandsetzung, Instandhaltung, Reparaturen an „Dach und Fach“) trägt.

Daher entscheidet nach Einstellung des Betriebs die jeweilige Pfarrei über die weitere Nutzung des KiTa-Gebäudes bzw. Grundstücks.

## **22. Wird es auch in der Zentrale des KiTa Zweckverbands zu einem Sparprozess kommen?**

Wenn der KiTa Zweckverband Einrichtungen in großem Umfang aufgeben wird, wird das auch zu Anpassungen in der Geschäftsstelle führen.

## **23. Wie wird eine katholische KiTa im Bistum Essen grundsätzlich finanziert?**

Die Finanzierung aller KiTas in NRW wird einheitlich durch das KiBiz (Kinderbildungsgesetz) gesetzlich geregelt. Abhängig vom Alter des Kindes und der wöchentlichen Betreuungszeit erhält der KiTa Zweckverband eine Pauschale pro Kind. Von dieser Kindpauschale übernehmen das Land und die Kommune gemeinsam einen Anteil von 88 %, der KiTa Zweckverband einen Anteil von 12 %.

Dies ist ebenfalls landeseinheitlich gesetzlich festgeschrieben. Die Kommune ihrerseits finanziert einen Teil ihrer KiTa-Ausgaben über die Beiträge der Eltern.“

Zur Finanzierung des Trägeranteils steht dem KiTa Zweckverband aus Kirchensteuermitteln eine jährliche Förderung in Höhe von rund 19,5 Mio. € zur Verfügung.

Aufgabe des KiTa Zweckverbands ist es, ein qualifiziertes Betreuungsangebot mit diesen finanziellen Mitteln sicherzustellen.

Da die Kindpauschalen zu gering bemessen sind, muss der KiTa Zweckverband für die 269 KiTas derzeit einen deutlich höheren Trägeranteil finanzieren, als im Gesetz festgelegt ist. Dies ist durch die Finanzierungssystematik der Kindpauschalen begründet: Sind die tatsächlichen Personal- und Sachkosten (inkl. der Instandhaltung der Gebäude) höher als die Erträge aus den Kindpauschalen, muss die Differenz zu 100 % durch den KiTa Zweckverband finanziert werden. Diese Systematik führt dazu, dass die Mittel nicht mehr ausreichen, um alle 269 KiTas bedarfsgerecht finanzieren zu können.

Der KiTa Zweckverband hat vor diesem Hintergrund nur die Möglichkeit, das Angebot zu reduzieren, damit die Finanzierung der verbleibenden KiTas aus den Trägermitteln gesichert werden kann.

## **24. Was kostet im Schnitt ein Platz in einer katholischen KiTa – und zu welchem Anteil wird dieser von wem finanziert?**

Der Beitrag eines Betreuungsplatzes, abhängig von Buchungszeit und Alter des Kindes, ist im KiBiz einheitlich für alle KiTas in NRW geregelt (Kindpauschale). Er beträgt aktuell zwischen 3.512,93 € und 16.886,51 € pro Kind und Kindergartenjahr.

Anteil Land und Kommune: 88 % (gesetzlich festgelegt),  
Trägeranteil für kirchliche KiTas: 12 % (gesetzlich festgelegt)

Für alle anderen Träger ist der Trägeranteil deutlich geringer und der Anteil des Landes und der Kommune entsprechend höher. So beträgt der Anteil für nicht-kirchliche freie Träger 9 %, für Elterninitiativen 4 %. Zudem werden etliche dieser Einrichtungen noch zusätzlich von den Kommunen so weit finanziert, dass der eigene Trägeranteil auf bis zu einem Prozent sinkt.

Einige Kommunen, die zum Ruhrbistum gehören, haben angesichts der schwierigen Lage der kirchlichen KiTas ihren Zuschuss für diese Einrichtungen erhöht. Doch dies geschieht nicht flächendeckend. Wenn alle Kommunen 50 % des Trägeranteils übernehmen würden, wäre auf mittelfristige Perspektive das Betreuungsangebot sichergestellt. Alle Kommunen haben durch den KiTa Zweckverband einen Antrag auf Erhöhung des Betriebskostenzuschusses erhalten, in dem ein Zuschuss in Höhe von 50 % des Trägeranteils erbeten wird. Die Städte Bottrop und Mülheim kommen diesem Anliegen nach, Gladbeck, Oberhausen und Bochum beteiligen sich derzeit mit rund 40 %. Die Stadt Gladbeck hat die Übernahme von 50% des Trägeranteils zum neuen KGJ signalisiert. Mit weiteren Städten im Ruhrbistum befindet sich der KiTa Zweckverband in Verhandlung und intensivem Austausch.

**25. Warum kann der KiTa Zweckverband die Gehaltskosten-Steigerungen in den KiTas nicht auffangen? Schließlich steigen die Kirchensteuereinnahmen aufgrund der guten Wirtschaftslage bundesweit seit Jahren an. Außerdem haben die Kirchen doch große Vermögenswerte.**

Aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen (z.B. sinkende Kirchenmitgliederzahl, hohe Arbeitslosigkeit) steht das Bistum Essen seit Jahren unter einem spürbaren Kostendruck. Zudem hat das Bistum Essen – anders als andere Bistümer – in den vergangenen Jahren kaum von der guten Wirtschaftslage profitiert. Während andere Bistümer in diesem Zusammenhang deutlich steigende Kirchensteuereinnahmen verzeichnen, ist die Summe der von den Finanzämtern zugewiesenen Kirchensteuern im Bistum Essen sogar leicht gesunken. Als relativ junges Bistum verfügt das Ruhrbistum zudem über keine nennenswerten Vermögenswerte. Insgesamt kann das Bistum daher die steigende Kostenbelastung aufgrund einer strukturellen Unterfinanzierung der KiTas nicht tragen.

**26. Schließt die Kirche auch deshalb KiTas, weil es nicht mehr genügend katholische Kinder gibt?**

In den Kindertageseinrichtungen des KiTa Zweckverbands ist zurzeit jedes zweite Kind katholisch. Alle anderen Kinder gehören einer anderen Glaubensgemeinschaft an oder sind konfessionslos. Vom Grundsatz her ist eine Kindertageseinrichtung in katholischer Trägerschaft keine Einrichtung, die ausschließlich Kinder der eigenen Glaubensgemeinschaft betreut. Vom Selbstverständnis her gibt es eine Offenheit und ein Milieu der Geschwisterlichkeit für andere Lebens- und Glaubensentwürfe.

Die Schließung von Einrichtungen erfolgte, weil das Bistum Essen die entstehenden zusätzlichen finanziellen Defizite zukünftig aus seinen Kirchensteuermitteln nicht mehr ausgleichen kann.



## **27. Verringert sich für die Kirche die Priorität / der Stellenwert der Kinder?**

Es könnte der Eindruck entstehen, dass eine ausbleibende Erhöhung der Zuschüsse eine mangelnde Wertschätzung der Kirche gegenüber der Arbeit mit Kindern und Familien bedeuten könnte. Aber das Gegenteil ist der Fall. Seit der Gründung des Bistums beteiligt sich die Kirche an dem staatlichen Versorgungsauftrag. Die Kirche trägt jährlich rund 20 % des Gesamthaushalts des KiTa Zweckverbands. Daran wird die Wertschätzung für die pädagogische Arbeit mit KiTa-Kindern und ihren Eltern ausreichend verdeutlicht.

Im Jahr 2016 gilt es jedoch, mit immer weniger Kirchensteuermitteln in eine Zukunft zu gehen, in der der KiTa Zweckverband den Betrieb von Kindertageseinrichtungen in kirchlicher Trägerschaft weiter sichern kann. Das wird allerdings nicht mehr in dem Umfang möglich sein, in dem es in der Vergangenheit praktiziert wurde. Die Ankündigung von Schließungen erfolgte zwei Jahre im Voraus. Damit trägt der KiTa Zweckverband Sorge dafür, dass ausreichend Zeit bleibt, nach neuen Trägern zu suchen.

Jede Einrichtung, die der KiTa Zweckverband aufgeben muss, ist ein schmerzhafter Verlust. Die Entscheidung ist jedoch im Hinblick auf die Verantwortung gegenüber den zu betreuenden Kindern, ihren Eltern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber unverzichtbar. Sie ermöglicht es, die qualitativ hochwertige Betreuung für die restlichen Einrichtungen auch künftig garantieren zu können.